

Az.:

Korrekturblatt

zur Niederschrift des/der Stadtrates

vom 14.10.2020

öffentlich nicht öffentlich

Grund der Korrektur:

Herr Preuß war zur Stadtratssitzung anwesend

Die Korrektur erfolgt:

In der Anwesenheit

auf Seite 1

Absatz

Text der Korrektur:

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Julia Bombien

SPD-Fraktion

Herr Dr. Volker Dringenberg

AfD-Stadtratsfraktion

Herr Toni Rotter

Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Smolinski
Schriftführer(in)

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 14.10.2020
Ort: Stadion an der Gellertstraße, Gellertstraße 25, 09130 Chemnitz
Zeit: 15:00 Uhr – 20:30 Uhr
Vorsitz: Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

Beschlussfähigkeit

Soll: 61 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist: 57 Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Julia Bombien	SPD-Fraktion
Herr Dr. Volker Dringenberg	AfD-Stadtratsfraktion
Herr Ronald Preuß	AfD-Stadtratsfraktion
Herr Toni Rotter	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frühzeitiges Verlassen

Frau Christin Furtenbacher	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Solveig Kempe	CDU-Ratsfraktion
Frau Susann Mäder	Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

beratend Teilnehmende

Herr Ralph Burghart	Bürgermeister Dezernat 5
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3
Herr Sven Schulze	Bürgermeister Dezernat 1
Herr Michael Stötzer	Bürgermeister Dezernat 6

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Annetrin Falk	Amtsleiterin Amt 14
Herr Matthias Nowak	Pressesprecher, Leiter Abt. 15.3
Frau Ramona Seidel	Abteilungsleiterin Abt. 15.4
Frau Katja Uhlemann	Amtsleiterin Amt 15
Frau Sabine Widmann	amt. Amtsleiterin A30

Fraktionsangestellte

Frau Ramona Bothe-Christl
Herr Dinh Hai Bui
Herr Stefan Kraatz
Herr Toni Kunert
Herr René Mann
Herr Bob Polzer
Frau Anja Schale

Schriftführerin

Frau Sophie Smolinski Sachbearbeiterin Abt. 15.4

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Die Beschlussvorlage B-198/2020 unter TOP 5.12 „Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Philippstraße/Zietenstraße/Kleingartenanlage (KGA) Heidelberg im Stadtteil Sonnenberg“ wird nach erfolgter Diskussion im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (auf unbestimmte Zeit) zurückgezogen.

Die Informationsvorlage I-039/2020 „Konzept zur Nachnutzung der Liegenschaft Am Erfenschlager Bad 13“ (TOP 6.1) wird vertagt und erneut auf die Tagesordnung des Stadtrates am 25.11.2020 gesetzt.

- 3 Informationen der Oberbürgermeisterin
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erklärt, dass sie am Ende der Stadtratssitzung eine Rede zum Ende ihre Amtszeit halten wird.

- 4 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert, dass sich im Ältestenrat dazu verständigt wurde, Herrn Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) die Redezeiten einiger Fraktionen zu übertragen.

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) spricht im Namen der demokratischen Fraktionen zur Amtszeit von Frau Ludwig als Oberbürgermeisterin. Frau Ludwig habe mit Zielstrebigkeit, Entschlossenheit und weiblicher Intuition die Stadt Chemnitz durch Höhen und Tiefen gelotst, ohne großes Aufhebens um ihre Person zu machen. Er führt zu beispielhaften Ergebnissen und Ereignissen aus und stellt fest, dass es Frau Ludwig geschafft habe, dass Chemnitz überregionale Anerkennung erlangte. Er richtet seinen Dank an Frau Oberbürgermeisterin Ludwig und wünscht ihr für die kommende Zeit alles Gute und beste Gesundheit.

Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion) äußert im Namen seiner Fraktion Dank an Frau Oberbürgermeisterin Ludwig, verweist dabei aber auf Versäumnisse, die bereits in der letzten Sitzung geäußert wurden. Er meint, dass die Chemnitzer die Person Sven Schulze als Oberbürgermeister und nicht die SPD als Partei gewählt haben. Herr Schulze habe Hoffnung für viele Chemnitzerinnen und Chemnitzer geweckt auf einen Dialog auf Augenhöhe.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) geht zunächst auf einen Beweisantrag in eigener Sache ein.

Zu Frau Oberbürgermeisterin Ludwig führt er aus, dass sie vor ihrer Zeit als Oberbürgermeisterin kein entsprechendes Engagement für das Archäologiemuseum gezeigt habe, hier hätte sie bereits in ihrer Zeit als Ministerin mehr bewegen können. Die Einrichtung der Einwohnerversammlungen sei ihr jedoch anzurechnen, auch wenn diese letztendlich keine Verbesserung für die Einwohner gebracht haben. Den Tiefpunkt ihrer Amtszeit sieht er in den Jahren 2015 – 2018.

Mit Hinweis von **Frau Oberbürgermeisterin Ludwig** auf das Ende seiner Redezeit verweist Herr Kohlmann auf die verlängerte Redezeit von Herrn Fritzsche und erklärt, dass es eine Zusammenlegung von Redezeiten nicht gäbe. Er hoffe, dass ihr Nachfolger den Ruf der Stadt Chemnitz besser verteidigen werde.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) erklärt die Ausführungen seiner zwei Vorredner als respektlos, anzüglich und selbstentlarvend. Er nimmt Bezug auf das Gelöbnis welches die Stadtratsmitglieder zu Beginn ihrer Amtszeit ablegen und stellt in diesem Zusammenhang fest, dass Herr Kohlmann eine Schande für diesen Stadtrat und diese Stadt sei.

5 Beschlussvorlagen

- 5.1 Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2021
Vorlage: B-227/2020 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-227/2020

Der Stadtrat beschließt den Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2021 entsprechend Anlage 3 der Beschlussvorlage. Die Sitzungen des Stadtrates finden grundsätzlich im Stadtverordnetensaal des Rathauses statt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 5.2 Wahl eines Stadtratsmitgliedes für die Vereidigung und Verpflichtung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
Vorlage: B-243/2020 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Zur Vorlage wurde ein Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ Chemnitz ausgereicht.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Wahl von Herrn Dr. Füsslein

Da es keinen Widerspruch gibt, erfolgt offene Wahl.

Wahlergebnis: mehrheitlich gewählt

Wahl von Herrn Schinkitz

Da es keinen Widerspruch gibt, erfolgt offene Wahl.

Wahlergebnis: mehrheitlich gewählt

Beschluss B-243/2020

Der Stadtrat wählt für die Vereidigung und Verpflichtung der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters Herrn Stadtrat Dr. Dieter Füsslein.

Für den Fall einer erforderlichen Stellvertretung nimmt Herr Stadtrat Heiko Schinkitz die Vereidigung und Verpflichtung vor.

Sollten beide Stadtratsmitglieder nicht anwesend sein, wählt der Stadtrat per Protokollbeschluss ein anwesendes Mitglied, welches die Vereidigung und Verpflichtung vornimmt.

Diese Wahl gilt ebenso für die eventuell notwendige Bestellung einer Amtsverweserin/eines Amtsverwesers.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 5.3 Bestellung eines Stellvertreters für das Mitglied des Umlegungsausschusses aus der AfD-Stadtratsfraktion
Vorlage: B-228/2020 Einreicher: D3/Vorsitzender des Umlegungsausschusses
-

Zur Wahl wird Herr Frank Sänger vorgeschlagen.

Da es keinen Widerspruch gibt, erfolgt offene Wahl.

Wahlergebnis: mehrheitlich gewählt

Beschluss B-228/2020

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz bestellt Herrn Frank Sänger als Stellvertreter für das Mitglied des Umlegungsausschusses aus der AfD-Stadtratsfraktion für den Zeitraum ab 14.10.2020 bis Ende der Wahlperiode des Stadtrates.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 5.4 Überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Gunsten des Budgets Jugendhilfe
Vorlage: B-222/2020 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) möchte wissen, inwieweit die Kosten der Unterkunft seit März 2020 gestiegen sind, ob die zugewiesenen Gelder in das Budget umgeleitet werden können oder ob es einen Mehrbedarf gibt.

Herr Bürgermeister Burghart verweist auf die bereits erfolgte Information im Ausschuss und führt aus, dass es im Vergleichszeitraum 2019 ca. 100 Bedarfs-gemeinschaften mehr gibt. Es bestehe kein Risiko, dass die vom Bund zugewiesenen Mittel in Höhe von 9 Mio. € aufgewendet werden müssen.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt fest, dass es in der Vorlage einerseits um ein Defizit im Haushalt aber auch um ein sozialpolitisches Defizit, um Kindeswohlgefährdung gehe. Bemühungen dieses Defizit auszugleichen sehe sie aber nicht, obwohl die Fallzahlen zur Kindeswohlgefährdung seit Jahren massiv ansteigen. Sie bemängelt, dass der Bedarf an Hilfen bewusst falsch kalkuliert werde und erwarte, dass im kommenden Haushalt ein ehrlicher Ansatz erkennbar ist. Auch sei sie enttäuscht, wenn die Lösung dieses massiv gesellschaftlichen Problems in der Prozessoptimierung gesehen werde. Auf Verschleiß bei allen Beteiligten zu verfahren sei der falsche Ansatz, es brauche einen fachlichen Ansatz für eine Trendwende. Sie geht auf das Projekt der komplexen Hilfen ein und erwartet hier einen Austausch mit anderen Kommunen. In der Vorlage fehlen ihr auch Informationen zu Präventionsangeboten. Sie erwarte, dass der Jugendhilfeausschuss umfassend über Möglichkeiten informiert wird.

Frau Stadträtin Dr. Zabel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) schließt sich den Ausführungen von Frau Furtenbacher an. Sie stellt fest, dass Hilfen zur Erziehung im Jahr 2020 ca. 43 Mio. € ausmachen und das liege neben der Mitnahme des Defizits aus 2019 an den gestiegenen Fallzahlen und gestiegenen Entgelten. Sie erinnert, dass vor einem Jahr ein Maßnahmenpaket zur Reduzierung der Kosten beschlossen wurde und erste Ergebnisse im nächsten Jugendhilfeausschuss bekanntgegeben werden. Sie erklärt, dass für Prävention lediglich ein Viertel der zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden solle. Auch betont sie, dass die Jugendarbeit keine freiwillige Leistung der Kommune sei und seitens des Gesetzgebers Angebote zur Verfügung gestellt werden sollen. Ihre Fraktion sehe das kostenlose Vorschuljahr als Prävention und daher müsse daran festgehalten werden. Sie bittet ferner darum bei den Haushaltsplanungen die Finanzierung der Stellen aus der auslaufenden Unterstützungsoffensive „Kitas mit besonderen Bedarfen“ zu berücksichtigen und somit die Weiterführung der Maßnahmen zu sichern. Abschließend verweist sie auf das zu erwartende Konzept zu Jugendbeteiligung, welches für 2021 versprochen wurde.

Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion) betont, dass nur mehr Geld an der Situation allein nichts ändere, da die Probleme viel tiefgründiger lägen. Wenn die Fallzahlen und Probleme mehr werden, müssten andere Bedingungen und Angebote geschaffen werden. Er meint, dass bessere Netzwerke und Sozialarbeit wichtig seien.

Herr Stadtrat M. Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) erinnert im Zusammenhang mit der Forderung nach mehr Prävention an die vor Jahren beschlossene Schließung des Haus der Familie, welche seine Fraktion abgelehnt habe. Er meint, dass andererseits kritisch hinterfragt werden müsse, ob es in jedem Fall notwendig sei, wenn das Jugendamt Kinder aus den Familien nehme. Er hinterfragt, ob die Kosten, die jährlich beschlossen werden überhaupt vertretbar seien. Er ruft das Jugendamt auf, über konkrete Fälle detailliert zu berichten, da eine große Missbrauchsgefahr bestehe.

Herr Bürgermeister Burghart bestätigt, dass es richtig sei, Haushaltsplanungen mit einer realistischen Vorausschau einzubringen. Das dies nicht passiere erklärt er für schlichtweg falsch und erklärt, dass diese Budgets angemeldet wurden und er diese übernehmen musste. Er erklärt zur Kritik der Prozessoptimierung, dass es sehr wohl wichtig sei Prozesse zu untersuchen und anzupassen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen, Kindeswohl zu schützen. Auch sollte möglichst viel dazu beigetragen werden, Familien wieder zusammenzubringen.

Die Aussage, dass in der Prävention nichts getan werde, sei ebenso nicht richtig, wofür er Beispiele nennt. So beginne Prävention auch damit, dass allen Kindern möglichst früh ein Kitaplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Und dafür wurden und werden in Chemnitz neue Kindertagesstätten gebaut. Zur geforderten Transparenz im Jugendhilfeausschuss sagt er, dass es diese zu verschiedenen Themen bereits gäbe und dies beibehalten wird.

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) glaubt, dass es im Jugendhilfeausschuss keinen Dissens zum Einsatz der Mittel gibt. Für ihn sei Prozessoptimierung ein wichtiges Element, um den richtigen und zielgerichteten Einsatz der Mittel überprüfen zu können. Thema der heutigen Sitzung sei die vorliegende Beschlussvorlage. Die in der Diskussion angesprochenen Bereiche sollten primär im Jugendhilfeausschuss diskutiert werden.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) stellt dar, dass die überplanmäßigen Mittel auch deshalb zustande kommen, da die Planung der Entwicklung der Zahlen aufgrund des Zweijahreshaushaltes auf diesem Gebiet schwierig sei. Anhand der Zahlen von 2018 zu 2020 sei jedoch erkennbar, dass getroffene Maßnahmen greifen. Er freut sich über die Aussagen von Herrn Bürgermeister Burghart über die Kitaoffensive und dass es hier keine Meinungsverschiedenheit gäbe. Er sagt abschließend, dass die angesprochenen Themen bereits mehrfach im Jugendhilfeausschuss innerhalb dieser Wahlperiode besprochen wurden und sicher auch in Zukunft darüber diskutiert werde. Zur Schließung des Haus der Familie betont er, dass nicht einfach diese Einrichtung geschlossen wurde, sondern mit den Mitteln die ersten Kinder- und Familienzentren eingerichtet wurden und somit dezentrale Präventionsangebote geschaffen wurden. Abschließend stellt er fest, dass das Thema Prävention im Jugendamt angekommen sei und dem Jugendhilfeausschuss Ideen hierzu vorgestellt werden.

Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion) geht auf die Ausführungen von Herrn Kohlmann ein und betont, dass Kinder nicht einfach aus ihren Familien herausgenommen werden. Diese Maßnahmen werden vom Familiengericht in ausführlichsten Sitzungen diskutiert und unter zu Hilfenahme von Fachleuten individuell entschieden.

Herr Stadtrat M. Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) sagt, dass er aus seiner täglichen Arbeit weiß, dass es Fälle gäbe, in denen Kinder ungerechtfertigt aus den Familien genommen wurden. Er betont, dass das Haus der Familie das Flaggschiff für Familienarbeit und –bildung war und die Einsparungen von 65.000 € jetzt jährlich als überplanmäßige Mittel beantragt werden.

Beschluss B-222/2020

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung 2020 zugunsten des Budgets Jugendhilfe in Höhe von 9.825.473 € entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 5.5 Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 mit Fälligkeit in den Jahren 2021 und 2022 für den Ersatzneubau der Brücke Klaffenbacher Straße BW 7

Vorlage: B-225/2020

Einreicher: Dezernat 6/Amt 66

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-225/2020

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2020 mit Fälligkeit 2021 und 2022 für den Ersatzneubau der Brücke Klaffenbacher Straße BW entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 5.6 Aktualisierung der Rechnungsprüfungsordnung DA 1401
Vorlage: B-194/2020 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 14
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-194/2020

Der Stadtrat beschließt

1. die Erweiterung der Aufgabenübertragung bei der örtlichen Prüfung von Zweckverbänden:

Das Rechnungsprüfungsamt kann durch Beschluss der Verbandsversammlung eines Zweckverbandes zur örtlichen Prüfung nach §§ 103 bis 106 SächsGemO i. V. m. § 59 Abs. 3 SächsKomZG aufgefordert werden, wenn die Stadt Chemnitz Verbandsmitglied und das Prüfungsrecht in der Verbandssatzung verankert ist.

2. die Aktualisierung der Rechnungsprüfungsordnung DA 1401 gemäß Anlage 3.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 5.7 Wirtschaftsplan 2021 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-180/2020 Einreicher: Dezernat 1/ESC
-

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

verdeutlicht, dass dem Thema Wasserwirtschaft mehr Bedeutung geschenkt werden müsse. In einem bundesweiten Vergleich komme der Wasserverbrauch den Menschen in Chemnitz am teuersten zu stehen komme, was sich auf Trink- und Abwasser beziehe. Die Trinkwassergebühren seien zu Beginn dieses Jahres um mehr als 10 Prozent gestiegen. Dass die Gebühren mittlerweile somit auch teurer sind als im Umland, liege an der Eigentums- und Betreiberstruktur und damit daran, dass die Trinkwasserversorgung in privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen erfolge. Er ist der Auffassung, dass die Kommune nur noch wenig Einfluss nehmen könne. Zum Stand der Leistungserbringung wie der Kanalisierung, Reparaturen und Instandhaltung sei insgesamt zu wenig investiert worden. Die Folge sei ein mehrere Millionen Euro teurer Investitionsstau. Zum Thema Mischwasserbehandlung erklärt er, dass die erforderlichen Bauwerke hierfür immer noch nicht errichtet wurden, als Bausumme aber 35,2 Mio. € geplant werden laut Wirtschaftsplan. Den Investitionsstau insgesamt sieht er beim Thema Kanalnetz bei mindestens 300 Mio. €.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) merkt zu den Ausführungen seines Vorredners an, dass die eins.energie eine mittelbare Beteiligung der Stadt und den Kommunen verpflichtet sei. Der Stadtrat habe sich ganz bewusst für den gemeinsamen Weg mit der eins.energie entschieden.

Er halte es für schwierig, jedes Mal Kritik in diese Richtung zu üben. Es werde auch zukünftig nötig sein zu investieren um den Investitionsstau abzuarbeiten.

Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, ob es eine Beschlusslage zum Standort des Regenüberlaufbeckens an der zentralen Kläranlage gebe. Wenn dem nicht so wäre empfiehlt sie, den bereits beschriebenen Standort redaktionell zu streichen.

Herr Bürgermeister Runkel erklärt, dass es keine Beschlussnotwendigkeit für Abwasserbauwerke braucht. Das geplante Regenüberlaufbecken war lediglich aus stadtplanerischen Gesichtspunkten im Stadtrat.

Herr Stadtrat M. Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) meint, dass es in Chemnitz keine freie Wahl zur Nutzung von Trinkwasseranbietern entsprechend den Grundsätzen eines freien Marktes gebe, vielmehr gebe es mit der eins.energie einen Monopolisten.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betont, dass er von privatwirtschaftlichen Handeln in der Betreuung bei kommunalen Anteilen gesprochen habe. Zum Regenüberlaufbecken führt er aus, dass das Konzept überarbeitet wurde, ohne dass der zuständige Fachausschuss die Hintergründe erhalten habe. Seines Erachtens sei der Beschluss vom 25.03.2015 maßgeblich, mit welchem beschlossen wurde, wo das Becken errichtet wird. Er empfiehlt die Anregung von Frau Tschök-Engelhardt aufzunehmen und darüber nachzudenken, den Standort offen zu halten. Dann sollte eine saubere Abwägung vorgelegt werden, welches das bessere Konzept sei. Das Regenüberlaufbecken sei notwendig und lasse sich politisch nicht einfach wegwünschen. Gravierende Unsicherheiten sehe er darin, dass der Wirtschaftsplan die Summe von 32,5 Mio. € enthalte und die Entscheidung fragwürdig sei.

Frau Stadträtin Rabe (AfD-Stadtratsfraktion) fragt warum die hohen Wasserkosten kritisiert werden, während Stromkosten regelmäßig steigen würden.

Herr Stadtrat Siegel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) erklärt, dass auch seine Fraktion daran interessiert sei, dass die Kosten niedrig gehalten werden und nichtausufern. Diese Thematik sollte im entsprechenden Ausschuss diskutiert werden. Er betont, dass die Stadt Chemnitz keine Beiträge, sondern Gebühren erhebe und dies bei Preisvergleichen berücksichtigt werden müsse.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) möchte wissen, ob die Beschlussvorlage wie vorliegend rechtssicher und abstimmungsfähig sei.

Herr Bürgermeister Runkel erklärt, dass er mit der Rechtssicherheit des Wirtschaftsplanes keine Probleme habe, da bestimmte Abstimmungen auch mit der Landesdirektion erfolgen, insbesondere auch was die Generalentwässerung betreffe. Sofern Herr Stadtrat Herrmann die Rechtswidrigkeit eines Beschlusses von Oktober 2019 meine, so hatte dies keine inhaltlichen Ursachen.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stimmt zu, dass ein Vergleich wirtschaftlich korrekt erfolgen müsse.

Beschluss B-180/2020

1. Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) den Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb „Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ einschließlich Anlage 3 wie folgt:

1.1 Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	36.879.790 €
	mit Aufwendungen in Höhe von	19.605.955 €
	mit einem Jahresüberschuss von	17.273.835 €
im Liquiditätsplan	Mittelzu-/Mittelabfluss	
	- aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von	27.874.493 €
	- aus der Investitionstätigkeit in Höhe von	-41.834.000 €
	- aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von	10.051.108 €.

1.2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 34.479.000 €.

1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 39.235.000 €.

1.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

2. Der Stadtrat beschließt die Nachrückmaßnahmen für den Investitionsplan 2021 des ESC gemäß Anlage 4.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Sitzungspause von 16:26 Uhr - 16:41 Uhr

- 5.8 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung)
Vorlage: B-181/2020 Einreicher: Dezernat 3/ESC

Zur Beschlussvorlage wurde je ein Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion, eine Änderung der Verwaltung sowie ein erklärendes Schreiben zur Änderung der Verwaltung ausgereicht. Aufgrund der Änderung der Verwaltung ist der Änderungsantrag obsolet.

Herr Stadtrat Siegel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) informiert, dass mit der Vorlage eine lange Diskussion auch im Kleingartenbeirat zum Abschluss gebracht werde. Dabei war insbesondere zu klären, dass die Kleingärtner bei der Abwasserentsorgung mit einbezogen werden und die Abwasserentsorgung entsprechend den Gesetzlichkeiten realisieren. Die Änderung der Verwaltung beachte Besonderheiten die im Einzelfall abgestimmt werden müssen, da sie in einer Satzung nicht regelbar sind. Mit der Vorlage liege eine Satzung als Rechtsgrundlage vor, mit welcher den Kleingärtnern nicht zu hohe Kosten entstehen. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) führt aus, dass nach der bestehenden Satzung Besitzer von abflusslosen Gruben befürchten mussten, dass ihre Gruben aufgrund von Bemessungsvorgaben als mangelhaft gerügt werden. Mit dem Änderungsantrag seiner Fraktion wird auf einen Hinweis aus dem Betriebsausschuss eingegangen. Das Problem der Dimensionierung bestehe nicht nur in Kleingärten, sondern auch auf anderen Grundstücken. Außerdem solle die Ausnahmeregelung nicht nur auf bestehende Anlagen bezogen werden. Mit der Änderung der Verwaltung gilt der Änderungsantrag als obsolet und mit dieser werden nun auch Wochenendgrundstücke in die mögliche Ausnahmeregelung einbezogen. Da die Verwaltung die Ausnahmeregelung zum Mindestvolumen und zum Entsorgungszyklus von abflusslosen Gruben nach wie vor auf Bestandsobjekte eingeschränkt habe, stellt seine Fraktion den Änderungsantrag das Wort § 14 (8) „bestehende“ zu streichen. Für den Fall der Ablehnung des Änderungsantrages beantragt er die Rücküberweisung der Vorlage in den Fachausschuss.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) spricht gegen den Antrag auf Rückverweisung. Zum Änderungsantrag erklärt er, dass es aus seiner Sicht wenig Sinn mache, nunmehr bei Neubauten erneut Übergangsregelungen zuzulassen. Insofern sei es sinnvoll, den Bestandsschutz zu formulieren aber für Neubauten moderne Anlagen zu verlangen.

Abstimmung über den aktualisierten Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Rücküberweisung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss B-181/2020

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Chemnitz (Entwässerungssatzung) entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 5.9 6. Änderung zu den Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (ABAbwasserbeseitigung) einschließlich der Entgelte des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz ab 01.01.2021
Vorlage: B-182/2020 Einreicher: Dezernat 3/ESC
-

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, dass es sich bei der Vorlage um den Anteil der Entgelte handle, die sich an den kommunalen ESC richten. Hierbei handle es sich um das, was auf den Gebührenabrechnungen der Bürgerinnen und Bürger erscheine. Dies würde marginal ansteigen, beim Schmutzwasser gleichbleiben und beim Regenwasser leicht ansteigen. Dies würde somit unterhalb der Inflationsentwicklung liegen. Offen sei dennoch eine Vielzahl an Investitionen, weshalb unklar sei, wie sich die Gebühren entwickeln werden. Derzeit bringe diese Vorlage jedoch keine relevanten Mehrbelastungen mit sich.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) stimmt seinem Vorredner zu, dass es sich um keine Mehrbelastung handle. Es sehe jedoch eine Ungleichbehandlung. Es sei irrelevant, ob man am Kanalisationsnetz angeschlossen sei oder ob man eine baubiologische Kläranlage nutze oder andere Möglichkeiten. Ziel sei es Fäkalien zu beseitigen. Wer am Kanalisationsnetz angeschlossen sei, würde letztlich 240,00 € benötigen, bei Nutzung einer vollbiologischen Kläranlage würde es sich einschließlich Wartungskosten auf ca. 500,00 € belaufen oder bei anderen Anlagen werden bis zu 1.000,00 € benötigt. Die Stadt Magdeburg würde dieses Problem sehr gut lösen. Dort hätten alle Bürger dasselbe Recht. Dafür brauche man quasi für das öffentliche Netz geringfügig mehr finanzielle Mittel als in Chemnitz. Er schlägt eine Rücküberweisung an Verwaltungs- und Finanzausschuss vor, um dort gemeinschaftlich neue Preise beraten zu können, um für alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer einen einheitlichen Preis zu erzielen. Wenn dieser Vorschlag keine Zustimmung finde, schlägt er weiterhin vor, in Anlage 6 Seite 1 Punkt 4 das Entgelt auf 1,71 € und in Punkt 5 das Entgelt auf 9,85 festzusetzen. Um diese Änderungspunkte gewissenhaft beschließen zu können, schlägt er nach wie vor die Rücküberweisung in den Verwaltungs- und Finanzausschuss vor. Ziel sei die Gleichbelastung aller Bürger.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) nimmt Bezug zu Anlage 2 Seite 5 Punkt 16, fragt zum Faktor 0,3. Er meint, dass hier eine fachliche Unterscheidung erfolgen müsse und fragt, ob dadurch eine Rechtssicherheit gegeben sei.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) erklärt, dass Chemnitz eine der wenigen Kommunen in Sachsen sei, die keine Anschlussbeiträge erhebe. Er spricht sich dafür aus, dass dies auch so bleiben solle. Dies sei jedoch nur möglich, wenn die entsprechenden Voraussetzungen dafür vorliegen. In Chemnitz könne sich jeder darauf verlassen, dass er an die Trinkwasserversorgung angeschlossen werde.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) spricht sich gegen eine Rücküberweisung an den Verwaltungs- und Finanzausschuss aus.

Herr Behrend (Betriebsleiter ASR und ESC) antwortet auf die Frage von Herrn Stadtrat Boden, dass diese Regelung von Juristen und Fachleuten bereits geprüft wurde und daher von einer Rechtssicherheit ausgegangen werde. Eine sachliche Angemessenheit sei ebenfalls gegeben.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) spricht sich nach wie vor dafür aus, dass hier eine fachliche Unterscheidung erfolgen müsse und dies demnach so nicht korrekt sei.

Herr Behrend (Betriebsleiter ASR/ESC) führt aus, dass dies nicht an der Regelung ändere. Für die Zukunft könne geprüft werden, ob es weitere Lösungen gebe.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) bringt einen Änderungsantrag zur Veränderung der Entgelte in Anlage 6 Seite 1 Punkt 4 auf 1,71 € und in Punkt 5 auf 9,85 € ein.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweis in den Ausschuss

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung über den Änderungsantrag

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss B-182/2020

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt die 6. Änderung zu den Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt Chemnitz (ABAbwasserbeseitigung) einschließlich der Entgelte des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ESC) ab 01.01.2021 entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 5.10 Änderung der Abwasserentsorgungsentgelte der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG im Gebiet der Stadt Chemnitz ab 01.01.2021
Vorlage: B-183/2020 Einreicher: Dezernat 3/ESC
-

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

erklärt, dass seine Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen werde, da es einen massiven Stau an Reparaturen und Ausbesserungen gebe.

Beschluss B-183/2020

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz erteilt gemäß Dienstleistungskonzessionsvertrag seine Zustimmung zum Entgeltblatt Abwasserentsorgung der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (Anlage 2 zu §§ 1 (2), 14, 18 (1), (3), 22 (2) zu den Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser im Gebiet der Stadt Chemnitz (AEB Abwasser) gültig ab 01.01.2021 und für das Entgeltblatt der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG für die Übernahme und Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben, Abwasserschlämmen aus Hauskläranlagen und Fäkalschlämmen aus Fäkaliengruben (Anlage 1 zum Vertrag über die Übernahme und Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben, Abwasserschlämmen aus Hauskläranlagen und Fäkalschlämmen aus Fäkaliengruben der Stadt Chemnitz eins/ASR) gültig ab 01.01.2021 entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 5.11 Aufhebung des Beschlusses BA-018/2014 vom 21. Mai 2014
Vorlage: B-191/2020 Einreicher: Dezernat 5/Amt 52
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-191/2020

Der Stadtrat beschließt den Beschluss BA-018/2014 vom 21. Mai 2014 vollständig aufzuheben und die Ausreichung der kommunalen Sportfördermittel uneingeschränkt als kommunale Aufgabe auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 5.12 Abwägungsbeschluss und Beschluss zur 49.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Philippsstraße/Zietenstraße/Kleingartanlage(KGA)Heidelberg im Stadtteil Sonnenberg
Vorlage: B-198/2020 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Die Beschlussvorlage wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

6 Informationsvorlagen

- 6.1 Konzept zur Nachnutzung der Liegenschaft Am Erfenschlager Bad 13
Vorlage: I-039/2020 Einreicher: Dezernat 5/Amt 52
-

Die Vorlage wurde unter TOP vertagt.

- 6.2 Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Zeitraum 01.01.2020 bis 30.06.2020
Vorlage: I-045/2020 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 14
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

7 Beschlussanträge

- 7.1 Verbandsgremien des AWVC
Vorlage: BA-081/2020 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion
-

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) stellt einen Geschäftsordnungsantrag zur Einzelabstimmung über die Beschlusspunkte.

Frau Stadträtin Tschök-Engelhardt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt in den Beschlussantrag ein. Ziel des Beschlussantrages sei es, eine finanzielle Vorsorge zu schaffen.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) führt aus, dass seine Fraktion den Beschlussantrag ablehnen werde. Zu Punkt 1 erklärt er, dass die Vorberatung aller Gremien erneut erforderlich sei, was eine zeitliche Verzögerung von mindestens einem Monat bewirke. Dies befürworte seine Fraktion nicht.

Bezüglich Satz zwei meint er, dass dieser entbehrlich sei. Eine regelmäßige Berichterstattung erfolge aufgrund des BA-008/2013 im Verwaltungs- und Finanzausschuss. Er meint, eine Protokollnotiz des Verbandsvorsitzenden zu diesem Thema sei ausreichend.

Frau Stadträtin Meyer (SPD-Fraktion) erklärt, dass das Weisungsrecht bestehe und es die Aufgabe des Stadtrates sei, darüber zu diskutieren, wie dieses umgesetzt werden solle. Sie führt aus, dass es sich um eine Konfliktsituation handle. In einem Zweckverband könne die Stadt Chemnitz nur mit einer Stimme sprechen.

Herr Bürgermeister Runkel sagt, dass er vor einigen Sitzungen zu einem Antrag der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits geäußert habe, dass er berichten werde, wenn es der Wunsch des Stadtrates ist und wenn es etwas zu berichten gibt. Dies werde er auch weiterhin für die jeweiligen Fachausschüsse so fortführen.

Abstimmung über Beschlusspunkt 1

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung über Beschlusspunkt 2

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Beschluss BA-081/2020

Die Stadtverwaltung wird beauftragt bis zum 31.12.2020 ein geeignetes Berichtswesen zu entwickeln, um künftig frühzeitig (quartalsweise) wirtschaftliche Fehlentwicklungen auch bei der Beteiligung am AWVC zu erkennen und die Vertreter*innen der Stadt Chemnitz zur Vermeidung weiterer negativer Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Chemnitz in betriebswirtschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht gut beraten und unterstützen zu können.

- 7.2 Digitalisierungsstrategie für Chemnitz
Vorlage: BA-090/2020 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/
Die PARTEI
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert, dass im Ältestenrat beschlossen wurde, dass die Tagesordnungspunkte 7.2 und 7.3 aufgrund der inhaltlichen Ähnlichkeit zusammen unter dem aktuellen Tagesordnungspunkt besprochen werden. Die Abstimmung erfolgt anschließend getrennt voneinander.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) führt in den Beschlussantrag ein. Homeoffice, Digitalisierung der Schulen, Online-Gesetze und Online-Terminvergaben. Ziel sei nicht lediglich eine elektronische Verwaltungsakte. Einen Hund könne man bereits online anmelden, die Abmeldung kann jedoch lediglich in Papier erfolgen. Sie hebt hervor, dass der Mensch bei diesem Thema jedoch nicht vergessen werden darf. Aus diesem Grund benötige man eine Digitalisierungsstrategie. Eine Online-Terminvergabe sei in anderen Bereichen bereits seit über 10 Jahren ein normales und geläufiges Verfahren. Wie im Verwaltungs- und Finanzausschuss ausführlich berichtet wurde, hat die Stadt Chemnitz sich bereits eine digitale Agenda gesetzt. Diese richte sich jedoch lediglich nach dem internen Bereich. Durch den Beschlussantrag sollen eine entsprechende Strategie und ein Experten-Beirat gebildet werden. Dieser solle dafür sorgen, dass eben nicht lediglich die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.

Die Verwaltung und die Bürger sollen davon profitieren. Der Nutzen muss für die Menschen sichtbar gemacht werden, sodass dies das Angebot auch annehmen. Da Bürgerinformationssystem müsse ebenfalls verbessert werden, sodass auch Recherchearbeiten möglich sind.

Frau Stadträtin Meyer (SPD-Fraktion) nimmt zum Beschlussantrag BA-090/2020 Bezug und erklärt, dass mit der Digitalisierungsstrategie eine Strategie ins Leben gerufen werden solle, die weit über die Kompetenzen der Verwaltung hinausgehe. Sie befürworte es, die Zivilgesellschaft einzubeziehen, aber letztlich handle es sich um die Stadtentwicklung. Fraglich sei, ob diese Strategie wirklich zum erhofften Ziel führe. Sie stimmt zu, dass es gesetzliche Grundlagen gebe, aber deren Voraussetzungen müssen vorerst erfüllt werden. Sie nimmt Bezug auf den Vortrag zur digitalen Agenda, welcher im Verwaltungs- und Finanzausschuss präsentiert wurde. Der vortragende Referent habe diverse Fraktionen besucht. Sie dachte, damit habe er alle Stadtratsmitglieder erreicht. Sie erklärt, dass viele der eingereichten Beschlussanträge die Verwaltung eher hindern, als ihr ein Handeln zu ermöglichen. Es müsse mehr darauf geachtet werden, was die Verwaltung bereits leiste. **Frau Stadträtin Meyer** geht über zum Beschlussantrag BA-111/2020 über. Dieser verfolge das Ziel, die digitale Agenda konsequent umzusetzen. Zum Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI kritisiert sie es, die Verwaltung zur Erfüllung gesetzlicher Normen zu verpflichten. Dies würde unterstellen, dass die Verwaltung dies nicht bereits tun würde.

Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion) stimmt den Ausführungen seiner Vordnerin fast vollständig zu. Wie Frau Stadträtin Meyer es bereits beschrieben hat, bedarf es daher keinen dieser beiden Anträge. Der Kollege der Verwaltung habe offengelegt, wie schwer es ist, diese Thematik umzusetzen. Er möchte wissen, ob der es zulässig sei von einer Arbeitsgruppe abzusehen und darauf einen Beirat bilden zu wollen.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig bejaht die Frage von Herrn Stadtrat Bader. Dies hätte eine Änderung der Hauptsatzung zur Folge.

Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion) schlägt vor, den Beschlussantrag an den Verwaltungs- und Finanzausschuss zurück zu überweisen, sodass eine Änderung der Hauptsatzung diskutiert werden könne.

Herr Stadtrat Di Leo (CDU-Ratsfraktion) führt aus, dass seine Fraktion sich auf die wirklich umsetzbaren Maßnahmen konzentriere. Die Stellungnahme der Verwaltung habe es sehr gut beschreiben. Der erste Schritt sei ein konsequenter Einsatz zur digitalen Agenda. Im Verwaltungs- und Finanzausschuss müsse man im Austausch bleiben, um sich regelmäßig beraten und abstimmen zu können. Den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI werde als obsolet empfunden.

Frau Stadträtin Brünler (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) meint, die Verwaltung könne sehr viel mehr Input gebrauchen. Es werde sehr viel über verschiedene Apps gesprochen, doch abgestimmt werde sich mit den Nutzerinnen und Nutzern nicht. Sich lediglich auf den gesetzlichen Vorgaben auszuruhen, sei nicht ausreichend.

Herr Bürgermeister Schulze erklärt, die Corona Pandemie habe gezeigt, wie wichtig die Digitalisierung sei. Ein Zugangsgesetz heißt, dass eine gewisse Zusammenarbeit zwischen Bund und den Ländern bestehe. Es werden konkrete Lösungen gebraucht, die nicht zwingen durch die Arbeit von Arbeitsgruppen oder Bildung von Beiräten erzielt werden. Eine konkrete Lösung sei zum Beispiel „sichtbar und hörbar bleiben“. Er bejaht, dass die Online-Terminvergabe schon früher hätte erfolgen können, doch ob eine entsprechende Digitalisierungsstrategie dazu geführt hätte, stellt er in Frage. **Herr Bürgermeister Schulze** spricht sich für eine schrittweise sowie abrechenbare Unterstützung und Herangehensweise aus.

Herr Stadtrat Cedel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) führt aus, dass der Fehler bereits darin liege, die beiden Beschlussanträge zusammen zu behandeln. Die Kompetenzen, die diese Stadt vorweist, müssen parallel genutzt werden. Es gebe Forschungsgelder, die in Zusammenarbeit mit der Universität genutzt werden könnten. Zum Beispiel barrierefreie Innenraumnavigation. Dabei handle es sich um wegweisende, einmalige und europaweite Möglichkeit, die ausgeschöpft werden könnten.

Beschluss BA-090/2020

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, ein Konzept für eine Digitalisierungsstrategie für die Stadt Chemnitz zu erarbeiten.

Dafür wird ein Digitalisierungsbeirat gebildet, dem Vertreter:innen aus folgenden Bereichen angehören sollen:

- Amt für Informationsverarbeitung
- Vertreter:innen der TU Chemnitz aus den Fachrichtungen Informatik; Soziologie; Techniksoziologie, Medienforschung, Sensorik und kognitiver Psychologie
- Behindertenbeauftragte
- Migrationsbeauftragte
- Gleichstellungsbeauftragte
- Datenschutzbeauftragte
- Personalrat der Stadtverwaltung Chemnitz
- Vertreter:in aus den Gewerkschaften
- Vertreter:innen aus der lokalen IT-Branche, die im Bereich Digitalisierung von (Geschäfts)Prozessen arbeiten
- Vertreter:in des FOG-Institutes für Markt- und Sozialforschung

Weiterhin können dieser Arbeitsgruppe je ein/e Vertreter/in der Fraktionen angehören. Weitere Expert:innen sowie Fachämter wie z.B. die CWE, das Umweltamt oder das Schulrechenzentrum können anlassbezogen einbezogen werden. Die Arbeitsgruppe soll sich u.a. mit folgenden Schwerpunkten beschäftigen:

- Analyse, welche Bereiche in der Kommune sind schon digitalisiert; wo gibt es da noch Verbesserungsbedarf; wo bestehen noch Lücken?
- Bedarfsermittlung der Bevölkerung: Womit ist den Bürger:innen am meisten geholfen?
- Analyse, wie man die Digitalisierung für alle Menschen in Chemnitz leicht zu bedienen, sicher und barrierefrei umsetzen kann
- Auswirkungen der digitalen Arbeit auf die Verwaltungsmitarbeiter:innen sowie deren Qualifizierungsbedarf, Ausstattungskonzepte und Möglichkeiten für mobile Arbeitsplätze oder Homeoffice
- Umfassendes Datenschutzkonzept und Standards für die Sicherheit der Datenerhebung, Datenübertragung und Datenspeicherung
- Prüfung der Einsetzbarkeit von Open-Source-Lösungen
- Bevorzugte Nutzung dezentraler Infrastruktur und Software-Ansätze, Betrachtung des langfristigen Wartungs- und Energiebedarfs

- Erstellung eines Umsetzungszeitplanes in mehreren Iterationsstufen mit Acceptance Tests der Prototypen nach jeder Entwicklungsstufe
- Einhaltung der Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes, der Standards der Institutionen Föderale IT-Kooperation (FltKo)) und der E-Government-Agentur und Nutzung des Servicestandard für die OZG-Umsetzung des Servicestandard-Selbstaudit für die Planung und Durchführung der Entwicklung und des Betriebes
- Zusammenarbeit mit dem Zweckverband KISA, mit anderen Kommunen und dem Freistaat Sachsen bzgl. möglicher Schnittstellen und Erfahrungen
- Prüfung und Nutzung möglicher Fördermittel und finanzieller Synergieeffekte durch die Zusammenarbeit mit den Vorgenannten
- mögliche Einwerbung von Forschungsgeldern zur Umsetzung smarterer Modellprojekte
- Teilhabe von Bürger:innen, die keinen Online-Zugang haben

Das Gremium soll bis zum 2. Quartal 2021 gebildet werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- 7.3 Digitale Agenda der Stadt Chemnitz
Vorlage: BA-111/2020 Einreicher: SPD-Fraktion, CDU-Ratsfraktion, FDP-Fraktion
-

Der Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 7.3 behandelt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionsgemeinschaft
DIE LINKE/Die PARTEI

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss BA-111/2020

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. die im Intranet der Stadtverwaltung veröffentlichte und im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 17.09.2020 vorgestellte Digitale Agenda konsequent umzusetzen und damit die Grundlagen für ein späteres Smart City Konzept im Rahmen der strategischen Stadtentwicklung von Chemnitz zu legen.

2. die personellen, finanziellen und fachlichen Kapazitäten in die Umsetzung der Digitalen Agenda und die damit verbundenen Projekte prioritär zu konzentrieren, um die gesetzlichen Anforderungen bei der Digitalisierung des Verwaltungshandelns nach Innen und Außen sicherzustellen.

3. regelmäßig über den Fortschritt bei der Umsetzung der Digitalen Agenda im Verwaltungs- und Finanzausschuss zu berichten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

7.4 Barriereabbau am Zugang Hauptbahnhof Ost
Vorlage: BA-107/2020 Einreicher: SPD-Fraktion

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) führt in den Beschlussantrag ein. Am 21.08.2020 wurde ein neuer Zugang vom Sonnenberg eingeweiht. Dieser Zugang sei gut gelungen, doch besser sei immer möglich. Seine Fraktion möchte die Verwaltung beauftragen, die Schaffung von Barrierefreiheit zu überprüfen und eine Prognose für die kommende Haushaltsplanung zu stellen.

Herr Stadtrat Siegel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) spricht sich grundsätzlich für die Barrierefreiheit aus. Er kritisiert, warum die Notwendigkeit der Barrierefreiheit erst jetzt auffalle.

Herr Stadtrat Drechsel (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) führt zu den Kosten in Höhe von 4 Mio. Euro aus, deren Hälfte Fördermitteln bestehe. Die Öffentlichkeit äußerte enorme Kritik. Die Treppe sei zu steil und Rolltreppen würden fehlen. Die Freie Presse habe in mehreren Artikeln darüber berichtet. Er möchte die Akteneinsicht zum dazu geschenehenen Bauvorhaben beantragen. Hierzu werde er ein Protokoll anfertigen und es allen Fraktionen zukommen lassen. Seine Fraktion schlägt einen Änderungsantrag vor, der eine Sanierung der Treppenanlage zu einer wesentlich flacheren Treppe beinhalte.

Frau Stadträtin Weyandt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schließt sich Herrn Stadtrat Müller an. Sie spricht sich für die Prüfung von Verbesserungen aus. Ihre Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Frau Stadträtin Mäder (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt einen Geschäftsordnungsantrag zum Abbruch der Debatte.

Dem Geschäftsordnungsantrag zum Abbruch der Debatte wird mehrheitlich zugestimmt.

Herr Stadtrat Drechsel (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) konkretisiert den Änderungsantrag seiner Fraktion. Es solle eine Sanierung zu einer flacheren Treppe erfolgen und eine Rolltreppe gebaut werden. Die Deckungsquelle zum Änderungsantrag finde sich im kommenden Haushalt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss BA-107/2020

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, folgende Nachrüstungen zum Barriereabbau an dem „Zugang Ost“ des Hauptbahnhofs zu prüfen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität, dem Behindertenbeirat und dem Seniorenbeirat zu den Sitzungen im Januar 2021 zur Beratung vorzulegen:

- Nachrüstung von Gepäckbändern links und rechts der Treppe
- Handläufe in der Mitte der Treppe

Im Anschluss an die erfolgte Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität und den vorgenannten Beiräten ist die abgestimmte Vorlage dem Stadtrat mit einem entsprechenden Zeit- und Kostenplan zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Sitzungspause von 18:05 Uhr - 18:16 Uhr

7.5 Verlängerung des Weihnachtsmarktes 2020
Vorlage: BA-108/2020 Einreicher: FDP-Fraktion

Herr Stadtrat Müller-Rosentritt (FDP-Fraktion) führt in den Beschlussantrag ein. Der Lockdown Anfang des Jahres habe viele Unternehmen stark getroffen. Ein zweiter Lockdown, würde die Lage für alle Unternehmen und Händler verschlimmern. Aus diesem Grund erachten sie es als hilfreich den Weihnachtsmarkt für alle Händler zu verlängern, um den Umsatzeinfällen entgegen wirken zu können.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) fragt, wie wahrscheinlich es sei, dass der Weihnachtsmarkt stattfindet. In Bautzen wurde dieser bereits abgesagt.

Herr Bürgermeister Runkel führt aus, dass nach wie vor davon ausgegangen werde, dass der Weihnachtsmarkt stattfinden könne. Dies sei jedoch von den Fallzahlen abhängig. Alle Verträge und Vereinbarungen die diesbezüglich geschlossen wurden, erfolgten unter Vorbehalt der Entwicklung der Pandemie. Demnach sind die Händler darüber in Kenntnis gesetzt worden.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) habe sich gewünscht, dass die Einreicher den Beschlussantrag zurückziehen würden. Kommunalpolitik müsse sich den aktuellen Umständen stetig anpassen. Es sei derzeit eine große Herausforderung die Fallzahlen so gering wie möglich zu halten. Für das nächste Jahr sehe er den Vorschlag als Lösung, derzeit jedoch nicht.

Herr Stadtrat Marschner (CDU-Ratsfraktion) ist der Auffassung, dass der Händler, der Geschenkartikel vor Weihnachten verkaufe, diesen Bedarf nach Weihnachten nicht mehr habe. Das Angebot von Gastronomie könnte anders betrachtet werden. Doch ein Weihnachtsmarkt, der dann lediglich aus nur noch wenigen Ständen bestehe, sei nicht attraktiv. Er schätzt den Antrag aufgrund der aktuellen Lage als teilweise sinnvoll ein.

Herr Stadtrat Berger (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) sagt, der Chemnitzer Weihnachtsmarkt sei für ihn einer der schönsten Weihnachtsmärkte die es gebe. Nun werde dieser jedoch von den Hygieneregeln beherrscht. Er stimmt seinem Vorredner zu, dass die Idee für das nächste Jahr eine Lösung darstellen könne. Er sei der Meinung, wenn das Weihnachtsfest vorüber sei, benötige man keinen Weihnachtsmarkt mehr. Anlässlich der Weihnachtszeit, würde man im Voraus kaufen, nicht im Anschluss. Bisher habe es immer eine Arbeitsgruppe Weihnachtsmarkt gegeben, diese würde er sich für das kommende Jahr wieder wünschen, da diese in diesem Jahr nicht mitwirken konnte.

Herr Stadtrat Drechsel (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) stimmt Herrn Stadtrat Berger zu.

Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion) fragt, ob die Händler dazu befragt wurden, ob sie eine Verlängerung überhaupt wollen.

Herr Stadtrat M. Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) unterstützt den Beschlussantrag. Er ist der Meinung, dass die Menschen in die Stadt gehen, wenn in der Stadt ein Anlass dazu gegeben sei. Es sei wichtig, dass die Händler mitentscheiden dürfen.

Herr Stadtrat Müller-Rosentritt (FDP-Fraktion) möchte anmerken, dass Weihnachten erst am 25.12. wirklich beginnt. Er möchte vermeiden, dass die Menschen nach Dresden fahren, denn Chemnitz solle Dresden nicht nachstehen. Dort sei ein Weihnachtsmarkt bis zum 10.01.2021 genehmigt worden.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (FDP-Fraktion) merkt an, dass in Röhrsdorf die Genehmigung in der vergangenen Zeit immer bis zum 06.01. erfolgt sei.

Herr Bürgermeister Runkel führt aus, dass selbst wenn der Stadtrat diesen Beschlussantrag heute beschließt, dieser nicht realisierbar sei. Der Weihnachtsmarkt wurde bereits auf den 25.12.2020 verlängert. Im vergangenen Jahr wurden die Händler bereits zu einer Verlängerung über den 23.12. hinaus befragt. Das Ergebnis viel mit mangelnden Interesse aus. Hierzu habe es zudem bereits eine entsprechende Informationsvorlage gegeben. Zudem sei dafür ein neues Hygienekonzept erforderlich.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) befürwortet die Ausführungen von Herrn Bürgermeister Runkel. Der Einreicher des Beschlussantrages sollte sich überlegen, ob der Vorschlag eine Perspektive für 2021 sei.

Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion) führt aus, dass die Frage bestehen bleibe, wie man weitermachen möchte. Die Händler und Gastronomen würden eine gut überdachte Idee vielleicht positiv entgegennehmen.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (FDP-Fraktion) ist der Auffassung, dass die Innenstadt mehr belebt werden müsse so wie es in Röhrsdorf der Fall sei.

Herr Bürgermeister Runkel erklärt, dass vieles in diesem Jahr nicht stattfinden werde und wenn, dann mit vielen Einschränkungen. Ausschreibungen für eine Verlängerung des Weihnachtsmarktes in neue Jahr hinein sind in Vergangenheit mehrfach erfolgt, es wollte jedoch niemand.

Herr Stadtrat Fritzsche (CDU-Ratsfraktion) stellt den Geschäftsordnungsantrag zum Abbruch der Debatte.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich bestätigt.

Herr Stadtrat Marschner (CDU-Ratsfraktion) erläutert sein Abstimmungsverhalten. Er habe grundsätzlich dafür gestimmt, da er beide Ideen als gut empfindet. Eine Erweiterung der Ideen mit Fahrgeschäften oder ähnlichen könne er sich vorstellen.

Beschluss BA-108/2020

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Laufzeit des Weihnachtsmarktes im Jahr 2020 infolge Corona-Pandemie zu verlängern. Er findet dieses Jahr vom 27. November bis 6. Januar 2021 statt. Während den 1. und 2. Weihnachtsfeiertagen sowie Neujahr, bleibt der Weihnachtsmarkt geschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

7.6 Nutzung kommunaler Freiflächen für Kinder und Jugendliche
Vorlage: BA-109/2020 Einreicher: FDP-Fraktion

Herr Stadtrat Kieselstein (FDP-Fraktion) führt in den Beschlussantrag ein. Kindern und Jugendlichen sollen innerhalb der Stadt entsprechende Freiräume zur Verfügung gestellt werden, wo sie ihre Ideen zur Freizeit- und Stadtgestaltung möglichst eigenverantwortlich umsetzen können. Natürlich solle dies nicht gänzlich unbetreut erfolgen. Es sei notwendig zu wissen, welche Flächen dafür zur Verfügung stehen und in welchen möglichen rechtlichen Rahmen man Handlungsspielraum habe. Aus diesem Grund stelle seine Fraktion diesen Prüfauftrag.

Frau Stadträtin Dr. Zabel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) meint, dass die Ergebnisse dieses Prüfauftrages fraglich seien. Der rechtliche Rahmen werde bereits in der Stellungnahme der Verwaltung erläutert. Das Angebot, das hier geprüft werden solle, gebe mitunter schon. Ein solcher Prüfauftrag sei nicht notwendig, sondern die Sicherheit der Träger.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (FDP-Fraktion) meint, dass die Intention des Beschlussantrages richtig verstanden werden müsse.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) stimmt Frau Stadträtin Dr. Zabel zu und meint, das bestehende Angebot müsse gesichert werden.

Frau Stadträtin Brünler (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) führt aus, dass es oft am rechtlichen Rahmen scheitern würde und am damit verbundenen Versicherungsschutz. Sie meint, so wie der Antrag gestellt sei, würde er mehr Hürden mit sich bringen, als zu befördern.

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) merkt an, dass es einen rechtlichen Rahmen gebe und es kein Land gibt, das niemanden gehöre.

Frau Stadträtin Kuhfuß (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schlägt vor den Antrag heute nicht abzustimmen und ggf. zu überarbeiten. Sie stellt die Frage in den Raum, ob man Schulen öffnen könne, um sie als Sport- und Freizeitstätten zu nutzen.

Herr Stadtrat Bader (AfD-Stadtratsfraktion) befürwortet die Idee von Frau Kuhfuß und schlägt vor gemeinsam daran zu arbeiten.

Herr Stadtrat Kieselstein (FDP-Fraktion) meint, dass es bereits einen Beschluss bezüglich der Schulen gegeben habe. Es gehe darum, dass die Kinder etwas aufbauen können, das nicht am nächsten Tag vom Grünflächenamt beseitigt werde.

Herr Stadtrat Köhler (AfD-Stadtratsfraktion) stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Rücküberweisung an den Schul- und Sportausschuss.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Rücküberweisung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss BA-109/2020

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung zu prüfen, wie man unbebaute, unbenutzte und brachliegende Flächen im Stadtgebiet zur freien Nutzung an Kinder und Jugendliche freigeben kann. Auf diesen Flächen soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden in Eigenregie den Platz zu gestalten und kleinere, temporäre Bauten herzustellen. Dabei ist der Rechtsrahmen zu prüfen und ggf. Vereine, Verbände, Freie Träger o. Ä., welche ein solches Projekt begleiten würden, mit einzubeziehen.

Das Ergebnis ist als Beratungsvorlage dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität und dem Jugendhilfeausschuss bis zum 1.Quartal 2021 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

7.7

Sicherer Hafen Chemnitz

Vorlage: BA-110/2020

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/
Die PARTEI, Fraktionsgemeinschaft
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Stadträtin Kuhfuß (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

führt in den Antrag zum Beitritt zum Bündnis Seebrücke ein. Das Bündnis bemühe sich um sichere Häfen in den Kommunen. Sichere Häfen seien demnach Kommunen, die zu einer solidarischen Integrationspolitik bekennen, welche in der Konsequenz die Aufnahme von Menschen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen. Das Bündnis Seebrücke stehe für eine solidarische Verteilung von Menschen auf der Flucht, für die Entkriminalisierung der Seenotrettung, für die Übernahme von Verantwortung von Menschen mit Fluchterfahrung und deren gesellschaftlicher Teilhabe. Die Stadt Chemnitz zeige mit einem Beitritt in das Bündnis Seebrücke, dass es für Weltoffenheit, Humanität und für die Entkriminalisierung der Seenotrettung stehe. Zudem stärke die Stadt Chemnitz die Landesregierung bei den Verhandlungen mit dem Bund, Menschen in Not aufzunehmen und damit die Not in den Elendslagern zu beenden. Auch werde die Petition, welche heute übergeben wurde, unterstützt und damit gesellschaftliches Engagement gestärkt.

Frau Stadträtin Juler (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) ergänzt, dass die Kriminalisierung der Seenotrettung zu einer Verschiebung des gesellschaftlichen Konsenses geführt habe. Die Solidarität mit schutzsuchenden Menschen sei jedoch eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Sie rezitiert verschiedene Aussagen von Politikern der Bundes-, Landes- und Kommunalebene bezüglich der Situation der Menschen im Flüchtlingslager Moria (Griechenland). Sie unterstreicht die Arbeit des Bündnisses Seebrücke und informiert, dass viele unterschiedliche Gruppen und Vereine der Stadt Chemnitz den Beitritt zum Bündnis unterstütze. Sie verliest einen Teil des Briefes der Chemnitzer Seebrücken-Initiativ-Gruppe.

Herr Stadtrat M. Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) bittet um Beachtung des Änderungsantrages seiner Fraktion. Er sehe den Antrag sehr kritisch. Zudem sehe er die Seenotrettung als solche, zwar als wichtig, jedoch hinsichtlich der Arbeit der Seebrücke als nicht angemessen. Aus Seenot gerettete Menschen sollten vor Ort gebundene Hilfe erhalten. Die tragische Situation der im Mittelmeer verunglückten Geflüchteten, sei ein Resultat aus dem Versprechen der Organisationen, welche im Mittelmeer aktiv seien, jeden Geflüchteten aus desolaten Booten aufzufischen. Die Situation würde sich aufklären, wenn diese Organisationen nicht mehr aktiv seien. Er weist kritisch darauf hin, auch die Bedürfnisse der Menschen in den Ländern zu beachten, die Geflüchtete aufnehmen.

Er verweist auf die Inhalte des Änderungsantrages der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ und verliest den von der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ geänderten Brief. Er teilt mit, dass dieser geänderte Brief seitens seiner Fraktion abgeschickt werde.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) missbilligt die Aussagen von Herrn Stadtrat Kohlmann. Er erläutert kurz den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Herr Stadtrat Müller-Rosentritt (FDP-Fraktion) liest die ersten Artikel aus dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vor. Er hebt hervor, dass das Recht auf Lebensrettung aus akuten Situationen nicht diskutabel sei. Jedoch gebe es kein Recht auf freie Wahl des Aufenthaltsortes nach einer solchen Rettung. Die Aufgabe der Verteilung der Geflüchteten sehe er auf Bundesebene, nicht als Aufgabe privater Organisationen. Die Seenotrettung ersetze nicht das Recht auf Asyl. Dies sei ein falsches Signal an Migranten. Der Antrag sei in der vorliegenden Form abzulehnen.

Herr Stadtrat Di Leo (CDU-Ratsfraktion) stellt fest, dass die Situation der Geflüchteten insbesondere im Flüchtlingslager in Moria dramatisch sei. Es sei wichtig den Menschen Vorort zu helfen. Es sei jedoch Aufgabe der Bundesregierung, sich um Hilfen und Verteilung der Geflüchteten innerhalb Deutschlands, zu befassen und zu entscheiden. Die Flüchtlingsproblematik sollte nicht auf kommunaler Ebene versucht werden zu lösen.

Frau Stadträtin Kuhfuß (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) teilt mit, dass sie vor kurzem im Flüchtlingslager in Moria war und schildert kurz die dortige Situation. Sie geht auf die bisherigen einzelnen Wortbeiträge ein. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion werde befürwortet und solle mit aufgenommen werden.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) beantragt namentliche Abstimmung.

Herr Stadtrat M. Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) bezieht sich auf den Wortbeitrag von Herrn Stadtrat Otto und weist kritisch daraufhin, dass die Seenotrettung in Bezug auf die Flüchtlingsrettung aus dem Mittelmeer, eine Art der Schlepperei sei. Dieses System der Schlepperei werde mit dieser Art der Seenotrettung unterstützt.

Herr Stadtrat Hähner (CDU-Ratsfraktion) zieht den Schluss, dass die Kompetenzen im Migrationsbereich auf Bundesebene und Europaebene zu finde sei. Nach rechtstaatlichen Prinzipien sei es nicht Aufgabe der Kommunen, sich diese Kompetenzen anzueignen, wenn die Bundesebene diese Aufgabe nicht erfülle. Er sehe es persönlich als kritisch an, die Entscheidungen souveräner Staaten auf moralischer Ebene zu betrachten. Er könne diesen Antrag daher nicht unterstützen.

Frau Stadträtin Patt (CDU-Ratsfraktion) kritisiert den Umgangston in der aktuellen Debatte und bittet um eine angemessene Diskussion.

Herr Stadtrat Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) klärt darüber auf, dass dieser Antrag eine Erklärung und ein Signal an die Bundesregierung sei, eine gewisse Anzahl von Geflüchteten aufzunehmen. Die Diskussion der Zuständigkeit sei nicht nachvollziehbar. Er bittet um punktweise Abstimmung.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) findet die Diskussion erschreckend. Die Zuständigkeitsdiskussion sei unpassend.

Frau Stadträtin Kuhfuß (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) kritisiert ebenfalls den Diskussionsverlauf.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) erläutert, dass dieser Antrag ein Signal für andere Kommunen sein solle, sich dem Vorhaben und Anliegen der Aufnahme von Geflüchteten aus Griechenland anzunehmen.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) stellt den Antrag auf Abbruch der Debatte und zieht als Einreicher den Antrag auf punktweise Abstimmung zurück.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch Debatte

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Herr Stadtrat M. Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) beantragt namentliche Abstimmung für den Beschlussantrag.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
Das erforderliche Quorum von einem Fünftel liegt vor.

Abstimmung über den Änderungsantrag Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Namentliche Abstimmung über den Beschlussantrag

Andres, Robert	nein
Arnold, Bernd	nein
Bader, Sven	nein
Bartl, Klaus	ja
Berger, Dietmar	ja
Brünler, Sabine	ja
Boden, Otto-Günter	nein
Cedel, Sebastian	ja
Di Leo, Renzo	nein
Drechsel, Reiner	nein

Drechsler, Jacqueline	ja
Franke, Lars	nein
Fritzsche, Tino	nein
Dr. Füsslein, Dieter	nein
Gintschel, Hubert	ja
Hähner, Kai	nein
Herrmann, Bernhard	ja
Juler, Carolin	ja
Kieselstein, Jens	nein
Kuhfuß, Kathleen	ja
Kohlmann, Karl Martin	nein
Kohlmann, Karl	nein
Köhler, Nico	nein
Leistner, Jürgen	nein
Ludwig, Barbara	Enthaltung
Marschner, Andreas	nein
Meyer, Wilma	ja
Müller, Detlef	ja
Müller, Falk	nein
Müller-Rosentritt, Frank	nein
Neugebauer-Zeidler, Verena	nein
Otto, Maik	ja
Patt, Almut Friederike	nein
Preuß, Ronald	nein

Rabe, Diana	nein
Renz, Jürgen	ja
Saborowski, Ines	nein
Sänger, Frank	nein
Schaper, Susanne	ja
Scherzberg, Thomas	ja
Schinkitz, Heiko	ja
Siegel, Hans-Joachim	ja
Specht, Michael	nein
Steuer, Paul Günter	nein
Tschök-Engelhardt, Manuela	ja
Thielemann, Rebecca	nein
Tillmann, Gordon	nein
Ulbrich, Falk	nein
Vieweg, Jörg	ja
Wegert, Steffen	nein
Weyandt, Katharina	ja
Wolf-Kather, Andreas	ja
Dr. Zabel, Sandra	ja
Zschocke, Volkmar	ja
Zubrytzki, Mandy	nein

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(23 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung**

Beschluss BA-110/2020

1. Die Stadt Chemnitz schließt sich dem Bündnis „SEEBRÜCKE“ an und erklärt sich somit zum „Sicheren Hafen“.
2. Die Stadt Chemnitz verurteilt jede Kriminalisierung der Seenotrettung, erklärt sich mit den Menschen auf Flucht solidarisch und gewährleistet eine menschenwürdige Versorgung aller in Chemnitz lebenden Menschen.
3. Unabhängig von verschiedenen Positionen zur Asyl- und Migrationspolitik, die im Chemnitzer Stadtrat vertreten sind, bekennt sich der Chemnitzer Stadtrat klar zum Menschenrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.
4. Der/Die Oberbürgermeister:in wird gebeten, den offenen Brief der Städte und Kommunen an die Bundeskanzlerin (<https://seebruecke.org/news/offener-brief-kommunen-moria/>) zu unterzeichnen:

„Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, mit großem Bestürzen haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Geflüchtetenlager Moria auf der griechischen Insel Lesbos in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch beinahe vollständig abgebrannt ist. Die 13.000 Menschen, die dort leben mussten, haben nun auch noch ihr letztes Dach über dem Kopf verloren. Hinzu kommt, dass, wie von vielen befürchtet, inzwischen auch mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierte Menschen darunter sind.

Als Oberbürgermeister*innen, die wir seit zwei Jahren unsere Aufnahmebereitschaft erklären, sind wir entsetzt darüber, dass es der Europäischen Union trotz vielfacher Warnungen nicht gelungen ist, diese Eskalation in Moria zu verhindern und die menschenunwürdigen Bedingungen in den Lagern an den europäischen Außengrenzen fortbestehen. Wir möchten einen humanitären Beitrag zu einer menschenwürdigen Unterbringung der Schutzsuchenden in Europa leisten. Darum bekräftigen wir hiermit erneut unsere Aufnahmebereitschaft. Wir sind bereit, Menschen aus Moria aufzunehmen, um die humanitäre Katastrophe zu entschärfen.

Es muss endlich gehandelt werden. Wir bitten Sie als Bundesregierung darum, hier voranzugehen und nicht weiter auf eine gesamteuropäische Lösung zu warten. Europaweit sind Kommunen bereit, die Menschen aus den Lagern an den europäischen Außengrenzen aufzunehmen. Dies muss ermöglicht werden.

Lassen Sie uns den Menschen aus Moria die Würde zurückgeben, die ihnen anderswo genommen wurde.

Wir bitten Sie hiermit erneut, dass die Bundesrepublik ihre Aufnahmebereitschaft erklärt, damit wir helfen können.“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

8 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

Herr Stadtrat Boden (AfD-Stadtratsfraktion) fragt nach einem absoluten Sach- und Zeitstand zum kostenlosen Vorschuljahr.

Frau Stadträtin Brünler (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) fragt zur Baustelle auf der Straße der Nationen, Kreuzungsbereich Emilien- und Ottostraße, wie zukünftig die Durchfahrt für Krankenwagen und Feuerwehrfahrzeuge sichergestellt werde, da dies aktuell nicht möglich sei.

Herr Stadtrat Andres (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) fragt, wie viele herrenlose Häuser es in Chemnitz gebe und wo sich diese befinden würden. Zudem möchte er wissen, ob die neuankommenden Asylbewerber auf Covid-19 getestet werden und wenn nein, warum dies nicht erfolge.

Herr Stadtrat Siegel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) möchte bezüglich des Beschlusses B-115/2019 wissen, ob die dort vorgesehenen Sozialarbeiter, 10 in kommunalen Einrichtungen und 8 in freien Trägern, abgesichert werden können.

Herr Stadtrat Franke (AfD-Stadtratsfraktion) fragt, ob beantragte Dokumente, wie Personalausweise, in Zukunft wieder in den Bürgerservicestellen abgeholt werden können.

Herr Stadtrat Renz (SPD-Fraktion) fragt, ob die fehlenden Geräte auf dem Spielplatz am Küchwald repariert oder ersetzt werden oder was mit diesen geschehe.

Herr Stadtrat Ulbrich möchte wissen, wann die die Bürgerservicestellen in den Ortschaften wiedereröffnet werden.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig gratuliert Herrn Sven Schulze zu seiner Wahl zum Oberbürgermeister und wünscht ihm viel Erfolg. Sie blickt in ihrer letzten Stadtratssitzung auf einzelne Schwerpunktaufgaben, Ereignisse und Erreichtes während ihrer Amtszeit seit 2006 zurück. Sie dankt den Chemnitzerinnen und Chemnitzern für ihr Vertrauen, der Stadtverwaltung, den Unternehmerinnen und Unternehmern, den Medien, allen Ehrenamtlern, allen Macherinnen und Machern und Wegbegleitern für ihre Unterstützung.

- 9 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift Frau Stadträtin Zybritzky (CDU-Ratsfraktion) und Herr Stadtrat Cedel (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI) bestätigt.

29.10.2020 *B. Ludwig*
Datum Barbara Ludwig
Vorsitzende
des Stadtrates

02.11.20 *M. Zybritzky*
Datum Zybritzky
Mitglied
des Stadtrates

05.11.2020 *Cedel*
Datum Cedel
Mitglied
des Stadtrates

26.10.2020 *Smolinski*
Datum Smolinski
Schriftführerin